



# Sprechzettel

Jochen Homann

Präsident der Bundesnetzagentur

Es gilt das gesprochene Wort.

Redebeginn, 30. August 2012, 15:45 Uhr

Planung von Netzanschlüssen für  
Offshore-Windkraftwerke in Deutschland

30. August 2012 auf Helgoland

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

lieber Herr Scheuerle,

meine sehr geehrten Damen und Herren,

für mich ist es ein schöner Anlass, Helgoland zu besuchen. Ich war zuletzt 1964 (!) auf Helgoland – unter anderem um unter erleichterten Bedingungen im Salzwasser mein Freischwimmerabzeichen zu erwerben. Heute bin ich wieder hier. Nicht etwa weil ich schwimmen verlernt hätte und eine Nachschulung bräuchte – es geht um die Energiewende. Auch sie braucht Auftrieb.

Seit einem Jahr ist das Wort „Energiewende“ in aller Munde. Es hat sogar gute Aussichten, nach den Worten „Kindergarten“ und „Angst“ in den angelsächsischen Wortschatz aufgenommen zu werden. Dies zeigt, dass dieses weltweit einmalige energie-, industrie- und umweltpolitische Projekt im Ausland mit großer Aufmerksamkeit verfolgt wird. Ob wir es in Deutschland schaffen, wird darüber entscheiden, ob andere Länder uns auf dem Weg in eine Energieerzeugung folgen, die auf Erneuerbare Energien setzt.

Ich wäre froh, wenn die „Energiewende“ auch bei uns als das erkannt würde, was sie ist: Die größte volkswirtschaftliche, technische und gesellschaftliche Herausforderung nach dem Wiederaufbau in den 50er-Jahren und der Bewältigung von 40 Jahren deutscher Teilung. All denjenigen, die in den vergangenen Wochen pressewirksam an der Umsetzung der Energiewende gezweifelt haben sei gesagt: Die Energiewende wird gelingen, wenn sie als ein Gemeinschaftsprojekt voran getrieben wird, das den konstruktiven Einsatz und die Koordinierung aller Beteiligten erfordert. Mit an der Spitze der Energiewende selbstverständlich auch von der Bundesnetzagentur.

Die Energiewende verlangt uns allen viel ab und es gibt eine Vielfalt von Fragestellungen, die gelöst werden müssen. Als Schlagworte seien hier nur genannt: Die Anpassung der Rahmenbedingungen der Förderung der Erneuerbaren Energien, die Sicherung des hohen Niveaus der Versorgungssicherheit, das notwendige Zusammenspiel von Erneuerbaren und weiterhin unverzichtbarer

Erzeugung aus konventionellen Kraftwerken oder der Netzausbau.

Schließlich ist die Energiewende ein Generationenprojekt. Sie ist eine Aufgabe, die noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen wird. Sie lässt sich daher auch nicht in allen Details voraus planen. Deshalb ist die oft erhobene Forderung nach einem Masterplan für die Energiewende auch nicht sehr hilfreich. Zugleich ist sie Impulsgeber für Forschung und Entwicklung, für Innovationsprojekte und Geschäftsmodelle.

Das gilt gleichermaßen für Industriezweige als auch für Regionen. Offensichtlich auch für Helgoland als selbsternannte „erste Offshore Wartungsinsel der Welt“. Wer heute nach Helgoland kommt, denkt vermutlich nicht mehr daran, seinen Freischwimmer zu machen. Es sind auch nicht mehr allein Touristen, die diese schöne Insel besuchen, um hier zollfrei einzukaufen. Mehr und mehr finden auch Geschäftsleute aus dem Bereich der Windenergie ihren Weg hierher. Denn der Ausbau der Offshore-Windenergie ist ein starker Motor für die Energiewende. Und Helgoland scheint fest entschlossen zu sein, sich zum Basislager dieser großen technischen und ökonomischen Expedition zu entwickeln.

Die ehrgeizigen Ziele der Bundesregierung zum Ausbau der Offshore-Windenergie brauche ich hier kaum zu wiederholen. Die Offshore-Windleistung soll bis 2030 auf 25 GW ausgebaut werden. Zwischenziel 2020 sind 10 GW. Zukünftig soll die Stromerzeugung auf hoher See so einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Gesamtenergiebedarfs der Bundesrepublik leisten. Damit dies gelingen kann, wird es notwendig sein, die Koordinierung zwischen der Errichtung von Offshore-Windparks und dem Bau von Offshore-Netzanbindungen weiter zu verbessern. Hier müssen verlässliche Rahmenbedingungen geschaffen werden, um Planungssicherheit für Investoren zu gewährleisten.

Daneben müssen alle Kräfte mobilisiert werden, dass auch die technischen Herausforderungen, die sich mit der Errichtung der Netzanbindungen weit entfernt vom Festland stellen, rasch und nachhaltig gelöst werden können. Denn für Offshore-Windparks so weit draußen im offenen Meer gibt es weltweit keine Blaupause. Dies darf für Deutschland als innovativen Industriestandort kein unüberwindbares Problem darstellen. Wo stehen wir aktuell?

1) Der Gesetzgeber hat früh erkannt, dass die Netzanbindung von Offshore-Anlagen erhebliche Kosten und Risiken in sich birgt. Daher hat er die ansonsten übliche Praxis zur Anbindung von Erzeugungsanlagen durchbrochen. Im Normalfall tragen die Betreiber von Stromerzeugungsanlagen sämtliche mit dem Anschluss von Kraftwerken verbundenen Kosten und Risiken. Für die Anbindung von Offshore-Windparks wurde dieses Prinzip durchbrochen. Die an der Küste gelegenen Übertragungsnetzbetreiber – d. h. Tennet für die Nordsee und 50Hertz für die Ostsee – sind gesetzlich verpflichtet, die Netzanbindungen für Offshore-Anlagen zu errichten und zu betreiben. Die gesetzliche Auflage lautet: Die Anbindungen müssen zum Zeitpunkt der Herstellung der technischen Betriebsbereitschaft der Offshore-Anlagen errichtet sein.

Um hierbei ein geordnetes Verfahren zu ermöglichen, hat die Bundesnetzagentur bereits im Oktober 2009 ein Positionspapier zur Konkretisierung der Netzanbindungsverpflichtung veröffentlicht. Das Papier legt überprüfbare Kriterien hinsichtlich der Realisierungswahrscheinlichkeit eines Offshore-Windparks fest. Wenn ein Windpark diese Kriterien erfüllt, hat der zuständige Netzbetreiber die Anbindung auszuschreiben und in Auftrag zu geben.

Die Regelungen in diesem Papier tragen dazu bei, die Anbindungen zu strukturieren und auch die gemeinsame Anbindung mehrerer Windparks zu ermöglichen. Wegen der begrenzten Anbindungstrassen und Produktionskapazitäten für HGÜ-Systeme muss festgelegt werden, für welche Windpark-Projekte die vorhandenen Ressourcen vergeben werden. Dies ist nur in einem für alle Beteiligten transparenten Verfahren anhand objektiver Kriterien möglich. Nach den ersten Erfahrungen in der Praxis hat die Bundesnetzagentur im Januar 2011 einen Annex zum Positionspapier Offshore veröffentlicht. Hier werden insbesondere die Ausführungen zur Sammelanbindung weiter konkretisiert.

Auch wenn dies einige Projektentwickler teilweise anders sehen, bleibt festzuhalten: Die Kriterien stellen insgesamt sicher, dass ein Offshore-Windpark-Projekt einen gewissen Grad an Realisierungsreife erreicht hat, bevor erhebliche netzseitige Investitionen ausgelöst werden. Für Offshore-Windparks wird dabei die für ihre Projekte erforderliche Planungssicherheit verbessert. Dies ist eine wesentliche Verbesserung gegenüber der vorherigen Situation, bei der zum Realisierungsstand

des Windparks eher „Bauchgefühl“ für die Errichtung einer Netzanbindung ausschlaggebend war. Das Positionspapier hat einen wichtigen Beitrag zur Harmonisierung der Beziehungen zwischen Netzbetreiber und Offshore-Windpark geleistet.

2) Bis zum heutigen Tag hat Tennet in der Nordsee für zwei Offshore-Windparks zwei Netzanbindungen mit einer Übertragungsleistung von insgesamt 460 MW in Betrieb genommen. Darüber hinaus haben seit Oktober 2009 13 Windparks die Anbindungskriterien des Positionspapiers so weit erfüllt, dass acht Netzanbindungen mit einer Leistung von insgesamt ca. 4.900 MW beauftragt wurden. Zudem haben vier Windparks die Kriterien so weit erfüllt, dass weitere drei Netzanbindungen mit einer Leistung von insgesamt ca. 2700 MW ausgeschrieben wurden. In der Ostsee hat 50Hertz für drei Offshore-Windparks bisher jeweils eine Netzanbindung in Betrieb genommen (48 MW), bezuschlagt (288 MW) und ausgeschrieben (400 MW).

3) Insgesamt hat die Bundesnetzagentur im Rahmen der Anreizregulierung bereits Investitionsmaßnahmen für die Netzanbindung von Offshore-Anlagen in Höhe von 5,5 Mrd. Euro genehmigt. Mit Stand April 2012 haben TenneT und 50Hertz für die Anbindung von Offshore-Anlagen insgesamt 23 Anträge mit einem Investitionsvolumen von ca. 13,5 Mrd. Euro gestellt. Die Anträge werden derzeit geprüft und dann Zug um Zug beschieden. Fest steht weiterhin: Der Bau von Anbindungen wird sich nicht dadurch verzögern, dass die Bundesnetzagentur die Investitionsmaßnahmen nicht genehmigt.

4) Vor knapp zwei Wochen hat die Bundesnetzagentur nun auch den überarbeiteten gemeinsamen Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber zum Netzentwicklungsplan 2012 erhalten. Er enthält sämtliche Leitungen, die aus Sicht der Übertragungsnetzbetreiber bis 2022 vorhanden sein müssen, um das deutsche Höchstspannungsnetz für die Energiewende zu ertüchtigen. Bei der onshore Netzplanung ist es erforderlich, dass auch die Anbindungen von Offshore-Anlagen an das Stromnetz berücksichtigt werden. Grundlage für den Netzentwicklungsplan ist ein Szenariorahmen, der die zukünftige Erzeugungs- und Verbrauchsstruktur in den Jahren 2022 sowie 2032 beschreibt. Er enthält auch die zu erwartende installierte Erzeugungsleistung in Nord- und Ostsee. Im Leitszenario B wird bis 2022 von einer Erzeugungsleistung in Nord- und Ostsee von 13 GW ausgegangen, die bis

2032 auf 28 GW steigt. Im Netzentwicklungsplan 2012 wird dann die installierte Offshore-Leistung den Anbindungspunkten an das landseitige Übertragungsnetz zugeordnet. Dabei entfallen für 2022 10,6 GW auf die Nord- und 2,5 GW auf die Ostsee, die bis 2032 auf 22,8 GW auf der Nord- und 5,3 GW auf der Ostsee steigen. Diese Anbindungspunkte stellen einen wesentlichen Startpunkt für die von den Übertragungsnetzbetreibern im Netzentwicklungsplan vorgeschlagenen zentralen Nord-Süd-Verbindungen dar. Denn natürlich muss der Strom, wenn er das Festland erreicht hat, weiter zu den Verbrauchszentren im Süden und Südwesten Deutschlands transportiert werden.

Zusätzlich zur Onshore-Netzplanung findet mit dem Offshore-Netzplan des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrografie eine raumplanerische Betrachtung der Offshore-Anbindungen in der ausschließlichen Wirtschaftszone statt. Mit dem Offshore-Netzplan werden die Standorte und Trassenkorridore der Anbindungsleitungen identifiziert und in einem öffentlichen Verfahren festgelegt. Wichtig ist, dass für die Trassenkorridore in der ausschließlichen Wirtschaftszone und im Küstenmeer Raum für Kabel gefunden wird, um die Offshore erzeugte Leistung an Land transportieren zu können. Dabei müssen insbesondere die erforderlichen Eingriffe in das Weltnaturerbe „Wattenmeer“ mit großer Sorgfalt berücksichtigt werden. Dies alles kann nur durch eine enge Zusammenarbeit der beteiligten Behörden erfolgen: Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie, Bundesnetzagentur, Bundesamt für Naturschutz und die zuständigen Behörden der Küsten(bundes)-länder werden an einem Strang ziehen müssen.

Parallel hierzu muss die Netzplanung an Land dafür Sorge tragen, dass rechtzeitig mit der Inbetriebnahme der Offshore-Netzanbindungen der von den Offshore-Windparks erzeugte Strom an Land abtransportiert werden kann. Eine enge Verzahnung zwischen Ausbau der Offshore-Anbindungen und Netzausbau an Land ist daher zwingend erforderlich. Nur so kann ein konsistenter Prozess der Netzausbauplanung gewährleistet werden. Neben nationalen Offshore-Windpark-Anbindungen befasst sich die Bundesnetzagentur auch mit grenzüberschreitenden Offshore-Verbindungsleitungen. Hier seien nur für die Nordsee beispielhaft die beiden Verbindungen nach Norwegen NORGER und Nord.Link genannt. Diese Bemühungen stellen weitere Schritte dar, neben der Integration Erneuerbarer Energien, den europäischen Binnenmarkt über den Offshore-Bereich zu fördern. Da

Kommissar Oettinger heute nicht dabei sein kann, übernehme ich auch gern für ihn den Hinweis, dass die deutsche Energiewende in all ihren Teilen nur mit Europa und nicht als Alleingang funktionieren kann.

5) Seit Ende des Jahres 2011 ist zu beobachten, dass der Ausbau der Offshore-Windenergie ins Stocken geraten ist. Die Ursachen dafür sind vielfältig:

a) Es hat sich gezeigt, dass die von der Herstellerindustrie in Aussicht gestellten Lieferzeiten für Seekabel von etwa 30 Monaten ab Auftragsvergabe nicht eingehalten werden können. Auf Seiten der Herstellerindustrie sind die technischen Herausforderungen im Bereich Offshore offensichtlich erheblich unterschätzt worden. Zurzeit ist sowohl für die laufenden Projekte als auch für Neuausschreibungen von Lieferzeiten von 45 bis 50 Monaten auszugehen. Die Realisierungszeiten der Anbindungen liegen damit deutlich über den geplanten Bauzeiten der Offshore-Windparks. Diese geben für den Bau eines kompletten Windparks mit 80 Anlagen in der Regel einen Zeitraum von 24 Monaten an. Die Zukunft wird die Belastbarkeit dieser Planung zeigen.

b) Ferner können gegenwärtig Zeitpunkt, Dimensionierung der Anbindung und Verlegung der Kabel nicht systematisch und nur mit einem hohen Koordinierungsaufwand erfolgen. Wie gesagt, wird der Bau von Netzanbindungen dadurch ausgelöst, dass ein Offshore-Windpark einen gewissen Entwicklungsstand erreicht hat. Der gesetzlich festgelegte individuelle Anbindungsanspruch der Offshore-Windparks führt zu einem schwer zu planenden und schwer zu steuernden Ausbau der Anbindungsleitungen. Dies ist angesichts der immens hohen Investitionskosten von – nach derzeitigem Stand – bis zu 1,3 Mrd. Euro pro Sammelanbindung höchst problematisch.

c) Hinzu kommt, dass bei der Frage der Haftung bei Verzögerungen oder Störungen von Netzanbindungen derzeit große Rechtsunsicherheiten bestehen. Folge dieser Situation sind erhebliche Risiken für Windparkbetreiber, Netzbetreiber und Herstellerindustrie gleichermaßen, die zu einer gewissen Investitionszurückhaltung führen.

6) Wie Sie alle wissen, hat sich Tennet im November 2011 mit einem Schreiben an die Bundesregierung gewandt und dargelegt, dass es für die Netzanbindung weiterer

Offshore-Windparks über Gleichstromleitungen an Material, Fachpersonal und Finanzmitteln fehle. Deshalb könne Tennet unter den bestehenden Rahmenbedingungen keine neuen Gleichstromanbindungen mehr errichten. Bereits beauftragte Anbindungen bzw. neue Einzelanbindungen in Wechselstromtechnik seien hiervon nicht betroffen. Darüber hinaus haben sich bei den Generalunternehmern der Offshore-Netzanbindungen HelWin 1 und BorWin 2 Verzögerungen eingestellt, die u.a. auf die neuartige Technik und die besonderen maritimen Herausforderungen zurückzuführen sind. Ende des Jahres 2011 hätte Tennet eigentlich nach den Vorgaben des Positionspapiers der Bundesnetzagentur die Netzanbindung DolWin 3 (900 MW) beauftragen sowie die Netzanbindung BorWin 3 (900 MW) und BorWin 4 (900 MW) ausschreiben müssen. Der Auftrag und die Ausschreibungen sind damals unterblieben. In Folge der Verzögerungen bereits beauftragter Netzanbindungen und des faktischen „Offshore-Moratoriums“ seitens Tennet hat die von Bundesminister Rösler ins Leben gerufene „AG Beschleunigung“ Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Auch die Bundesnetzagentur hat sich von Anfang an sehr intensiv in diese Arbeit eingebracht.

7) Die Bundesregierung hat Eckpunkte für eine gesetzliche Regelung erarbeitet, mit denen der Ausbau der Offshore-Windenergie beschleunigt werden soll. Passend zur heutigen Veranstaltung hat sie gestern im Kabinett einen Gesetzentwurf verabschiedet. Die Bundesnetzagentur begrüßt dies sehr. Für den Ausbau der Offshore-Windenergie sind dies wirklich wichtige Weichenstellungen.

a) Die Bundesregierung beabsichtigt einen Systemwechsel bei der Netzanbindung von Offshore-Windparks durchführen. Danach soll der Bau von Anbindungsleitungen künftig durch einen Offshore-Netzentwicklungsplan gesteuert werden. Mit der Angabe des Realisierungszeitpunkts, sowie dem Ort und der Größe der zukünftigen Netzanbindungen soll die Grundlage für eine planvolle Entwicklung der Offshore-Erzeugung und eine bessere Abstimmung mit dem Netzausbau an Land gelegt. Dies ist wichtig, damit eventuell bestehende unternehmerische Risiken soweit wie möglich vorhersehbar sind. Zugleich werden die hohen Investitionen für Netzanbindungen besser über die Zeit verteilt und die Nachfrage nach Offshore-Anbindungssystemen erfolgt gleichmäßiger. Das schafft Planungs- und Investitionssicherheit für Übertragungsnetzbetreiber, Hersteller von Netzanbindungen und auch gleichermaßen für Betreiber von Offshore-Windparks. Die Offshore Windparks



erfahren durch den Systemwechsel frühzeitig, wann sie an das Netz angeschlossen werden können. Dies ermöglicht es ihnen, ihre Fertigstellung und damit ihren Baubeginn besser an die Fertigstellung der Netzanbindung anzupassen. Der Systemwechsel erleichtert ferner, Anbindungskapazitäten optimal zu nutzen. Die Errichtungskapazitäten aber auch die Trassen bis zum Netzanbindungspunkt an Land sind beschränkt; Anbindungskapazität ist ein knappes Gut. Eine optimale Nutzung der Anbindungskapazität ist nur möglich, wenn man verstärkt die Möglichkeiten von Sammelanbindungen nutzt und diese schrittweise und systematisch entwickelt. Das macht es erforderlich, im Offshore-Netzentwicklungsplan eine darauf abgestimmte Reihenfolge für die Errichtung von Sammelanbindungen vorzusehen. Ein wichtiges Kriterium für die zeitliche Staffelung muss dabei die Inbetriebnahme der Konverterstation und des Netzanbindungspunkts an Land sein. Denn die Netzanbindung von Offshore-Windparks muss Hand in Hand mit dem Netzausbau an Land erfolgen. Die Bundesnetzagentur hofft, dass sich der Trend zu längeren Bauzeiten bei Netzanbindungen mit der wachsenden Erfahrung der beteiligten Unternehmen umkehren wird. Ein wichtiger Baustein dafür ist die technische Standardisierung. Technische Standards machen Konverterstationen und Leitungen für alle Beteiligten besser handhabbar und kostengünstiger. Hier sehe ich insbesondere die Herstellerindustrie in der Pflicht.

b) Die Bundesnetzagentur begrüßt auch die beabsichtigte gesetzliche Klärung der Haftungsfrage bei Verzögerungen und Störungen der Einspeisung aus Offshore-Windparks. Die Aufteilung des Haftungsrisikos auf Windparkbetreiber, Netzbetreiber und Netznutzer ist unter den gegebenen Umständen der einzige Weg, um den Offshore-Ausbau wieder flott zu machen. Die Haftungsregelung reduziert Risiken für Offshore-Windparkbetreiber und Übertragungsnetzbetreiber. Natürlich kann niemand glücklich damit sein, dass ein Teil des Risikos auf diese Weise von den Unternehmen an die Stromkunden weiter gereicht wird. Die Energiewende und auch die Haftungsregelung bei der Offshore-Windenergie sind aber nicht zum Nulltarif zu haben. Zusammen mit dem Systemwechsel erhöht die Haftungsregelung nunmehr die Planungssicherheit für die Investoren, sowohl auf Seiten der Offshore-Windparks als auch bei den Netzbetreibern. Dadurch kann es auch leichter werden, weitere Investoren für den Bau von Anbindungssystemen zu gewinnen. Mit diesen neuen

Regelungen werden die jeweils zuständigen Netzbetreiber allerdings nicht aus ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Anbindung von Offshore-Windparks entlassen.

Die Medien haben darüber berichtet, dass bei der Bundesnetzagentur aufgrund möglicher Verstöße gegen die Anbindungsverpflichtung ein Missbrauchsantrag eines Windparks eingegangen ist. Auf Antrag des Projektierers Windreich ist deswegen gegen Tennet aufgrund der Verzögerungen bei der Realisierung der Sammelanbindung BorWin 4 ein Verfahren eingeleitet worden. Die Bundesnetzagentur wird hier in Kürze zu entscheiden haben, ob Tennet gegen die Netzanbindungsverpflichtung verstoßen hat.

c) Dass die Netzbetreiber ihren Verpflichtungen nachzukommen haben, bedeutet insbesondere auch, dass sie sich um die Finanzierung zu bemühen haben. Denn die Unternehmensfinanzierung ureigenste unternehmerische Aufgabe der Übertragungsnetzbetreiber und ihrer Eigentümer. Wer dies nicht aus eigener Kraft schafft und seinen Eigentümer nicht davon überzeugen kann, zusätzliches Eigenkapital zu mobilisieren, muss sich aktiv um zusätzliches privates Eigenkapital bemühen. Staatliches Engagement zum Beispiel im Wege einer Beteiligung der KfW kann da nur der allerletzte Ausweg sein. Der notwendige Offshore-Ausbau ist in Ausmaß und Dynamik seit längerer Zeit bekannt. Die Milliardenverpflichtungen für Offshore-Anbindungen müssen jedem sachlich und fachlich Kundigen klar gewesen sein. Gelegentlich wird im Zusammenhang mit der Bereitstellung der zur Netzanbindung der Offshore-Windparks erforderlichen Finanzmittel die Gründung einer deutschen Netzgesellschaft für Gleichstromübertragungen diskutiert. Erlauben Sie mir dazu einige Anmerkungen aus Sicht der Bundesnetzagentur. Die Gründung einer deutschen Netzgesellschaft könnte zu einer gleichmäßigen Belastung der Netzbetreiber beitragen. Der hohe Investitionsbedarf würde auf mehrere Schultern verteilt und könnte leichter gedeckt werden. Außerdem müssten die Offshore-Kosten nicht, wie es aktuell gesetzlich geregelt ist, in einem komplizierten Mechanismus zwischen den Netzbetreibern gewälzt werden. Gerade deshalb lehnen es die weniger stark betroffenen Übertragungsnetzbetreiber ab, diesen Weg zu gehen. Es bleibt aber noch die Möglichkeit, dass sich private Investoren am Ausbau der Netzanbindungen im Wege einer Projektfinanzierung oder direkt an TenneT beteiligen. Mein Eindruck aus den Gesprächen mit Investoren ist, dass solche Beteiligungen durchaus als lohnenswerte Investments angesehen werden –

nachdem nun die Haftungsrisiken aus dem Weg geräumt worden sind.

8) Die Bundesnetzagentur wird alle Vorschläge zu einer besseren Koordinierung des Netzausbaus und des Netzbetriebes in Deutschland und Europa konstruktiv begleiten. Der Ausbau der Offshore-Windenergie ist zweifellos ein technisch und wirtschaftlich schwieriges Unterfangen. Bei innovativen Projekten – noch dazu von dieser Größenordnung – treten naturgebenermaßen Probleme auf, die es erfordern, die bestehenden Regeln und Lösungsansätze zu überdenken. Die Bundesnetzagentur wird auch diesen Prozess weiterhin konstruktiv begleiten und mitgestalten. Hierbei ist derzeit die Frage von Zwischenlösungen, also Interimsanbindungen, besonders aktuell. Aufgrund der eingetretenen Verzögerungen im Anbindungsbau fordern einige Offshore-Windparks bis zur Fertigstellung der eigentlich für sie vorgesehenen Netzanbindung vorübergehend an früher fertig gestellte Anbindungssysteme mitangeschlossen zu werden. Aufgrund der „zusätzlichen“ Interimsanbindungen würden an eine Anbindungsleitung – sofern alle berücksichtigten OWP tatsächlich gebaut werden – mehr Leistung angeschlossen, als sie übertragen kann. Das bedeutet, dass der Interims-Offshore-Windpark ggf. seine Leistung reduzieren oder bei Starkwind auch ganz abregeln muss, was die Entschädigungsfrage nach sich zieht. Eine zweite Frage ist, wer die entstehenden Mehrkosten für die Interimsanbindung übernimmt.

Unterstellt, die gesetzliche Haftungsregelung bei Störungen oder Verzögerungen der Netzanbindungen von Offshore-Anlagen tritt wie vorgesehen in Kraft, kann eine Interimslösung aus Sicht der Bundesnetzagentur nur dann in Betracht kommen, wenn

1. der Offshore-Windpark die Mehrkosten für die später erforderliche Umlegung des AC-Export-Kabels auf den eigentlich vorgesehenen Konverter übernimmt und wenn
2. der Offshore-Windpark im Falle von Abregelungen nicht mehr verlangt und erhält, als ihm nach der Haftungsregelung für Verzögerungen der eigentlich für ihn vorgesehenen Netzanbindung zugestanden hätte.

Eine haftungsrechtliche Besserstellung von interimweise angebundener Offshore-Windparks ist insbesondere aus Gleichbehandlungsgesichtspunkten nicht denkbar.

Die Übernahme der Mehrkosten einer Interimsanbindung durch die Allgemeinheit ist zudem nur dann zu rechtfertigen, wenn so der vermiedene Schadensersatz größer ist als die Mehrkosten einer Interimsanbindung. Da dies erst im Nachhinein sicher festgestellt werden kann, sollte der Offshore-Windpark in jedem Fall die Mehrkosten zunächst selbst tragen. Wenn er nachgewiesen hat, dass der durch die Interimsanbindung vermiedene Schaden die Mehrkosten der Interimsanbindung übersteigt, werden diese durch die Allgemeinheit getragen. Im Übrigen wäre es eine Möglichkeit, dass der für die Verzögerung der eigentlich für den Offshore-Windpark vorgesehenen Netzanbindung verantwortliche Hersteller aus Kulanz die Mehrkosten einer Interimsanbindung übernimmt.

9) Bereits im Vorfeld der Eckpunkte der Bundesregierung für eine gesetzliche Regelung zur Beschleunigung des Ausbaus der Offshore-Windenergie hat Tennet sein faktisches „Offshore-Moratorium“ beendet. Tennet hat inzwischen die Verhandlungen zum Netzanbindungssystem DolWin 3 mit den Bietern wieder aufgenommen. Ebenfalls hat Tennet nun die Netzanbindungen BorWin 3 und BorWin 4 ausgeschrieben. Sie sehen, dass es beim Ausbau der Offshore-Windenergie wieder vorwärts geht. Die Bundesregierung hat das Erforderliche getan, um die Hindernisse beim Ausbau der Offshore-Windenergie auszuräumen. Die Bundesnetzagentur wird auch weiterhin das Ihrige tun, damit die Offshore-Ziele erreicht werden können.

Schließlich habe ich den Eindruck, dass auch die Helgoländer bereit sind, den Erfolg der Energiewende nach Kräften zu unterstützen. Hier heißt es: Grün ist das Land, rot ist die Kant, weiß ist der Sand: Das sind die Farben von Helgoland. Diese Farben wären unter Umständen zukünftig um das Blau des Hafens einer Offshore-Serviceinsel zu ergänzen. Aber solche Diskussionen überlasse ich gern den Helgoländern – Ratschläge aus einer Bundesbehörde braucht Helgoland dabei sicherlich nicht.